

## Aktuelles im Winterraps – Aufstellen der Gelbschalen und intensive Bestandskontrolle

### Die ersten Rapsbestände laufen auf ...

Ein Teil der Rapsflächen ist bereits bestellt und ersten Bestände laufen auf (Bild 1). Warme Böden und nun hoffentlich einsetzende Regenschauer werden für ein weiteres zügiges Auflaufen der Aussaaten sorgen. Damit beginnt die intensive Kontrolle der jungen Pflanzen, um in der kritischen Jugendentwicklung mögliche Fraßschäden durch Rapserdföhe, aber auch mögliche Larven der Rübsenblattwespen und Kohlmotten, sowie Schnecken frühzeitig zu erkennen. Aktuell ist die Lage noch ruhig ...



### Schon Gelbschalen aufstellen ... die visuelle Bonitur der Pflanzen ist aber entscheidend

Mit dem Auflaufen des Rapses sollten auch die Gelbschalen, gefüllt mit Wasser und Spülmittel sowie abgedeckt mit einem Gitter, aufgestellt werden. Die Rapserdföhe springen dabei eher zufällig rein und werden nicht explizit von der Farbe Gelb angezogen, sodass ein leichtes Eingraben der Schalen (Bild 2a) zwar einerseits die Fängigkeit fördert, aber andererseits auch gleichzeitig den Verschmutzungsgrad erhöht. Die Gelbschalen sollten in der Nähe zu angrenzenden Knicks, Gehölz- und Wald-rändern sowie Rapsstoppel-Flächen aufgestellt werden, da die Käfer dort aktuell ihre Sommerruhe absolvieren. In der Phase des Auflaufens bis ca. zum 4-Blatt-Stadium des Rapses dient die Gelbschale „nur“ zur Feststellung der Schädlingszuwanderung, allerdings bekommt man frühzeitig ein Gefühl, ob die Schale „optimal“ auf dem Schlag platziert ist (möglichst nahe potenzieller Zuflugsorte). Hinsichtlich Schädigung und möglicher Behandlungsentscheidungen ist aber aktuell nur der Eintritt und das Ausmaß der Schädigung relevant.



Bild 2b: Die digitale Gelbschale ist besonders für weit entfernte Raps-schläge eine Möglichkeit, Schädlingsaktivität festzustellen, ersetzt aber nicht die visuelle Kontrolle des Rapses in ES 10 – 14. Regelmäßige „Vorort“- Begehungen sind auch hier unerlässlich.

### Auch auf Schnecken achten!



Aufgrund der zum Teil sehr trockenen Böden haben sich die Schnecken in tiefere Bodenschichten zurückgezogen. Nun mit Zunahme der Regenwahrscheinlichkeit und hoffentlich beginnender Durchfeuchtung der Böden werden sie sukzessive nach oben wandern.

Bild 3: blau = Schnecken-Fraß  
rot = Reifungsfraß des Rapserdflohs

Eine Übersicht der im Herbst zugelassenen Molluskizide und deren Anwendungshäufigkeit finden Sie unter folgendem Link:

[https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel\\_Ackerkulturen/Molluskizide/080626\\_Schneckenkoerner\\_Auflagen.pdf](https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel_Ackerkulturen/Molluskizide/080626_Schneckenkoerner_Auflagen.pdf)

| Name             | Kreis                                           | Telefonnummer                                | E-Mail-Adresse         |
|------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------|------------------------|
| V. Flaig         | Plön, Ostholstein                               | Tel.: 04381 9009-941<br>Mobil: 01517 2015283 | vflaig@lksh.de         |
| S. Hagen         | RD-Eckernförde Ost                              | Tel.: 04331 9453-387<br>Mobil: 0151 52598324 | shagen@lksh.de         |
| E. Naeve         | Kiel, RD-Eckernförde West, NMS                  | Tel.: 04331 9453-378<br>Mobil: 0170 9570413  | enaeve@lksh.de         |
| A. Klindt        | Schleswig-Flensburg, RD-Eckernförde Nord        | Tel.: 04331 9453-386<br>Mobil: 0160 90175063 | asklindt@lksh.de       |
| L. Stooß         | Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn | Tel.: 0451 317020-27<br>Mobil: 0171 7652129  | lstooss@lksh.de        |
| M. Landschreiber | Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost         | Tel.: 0451 317020-25<br>Mobil: 0175 5753446  | mlandschreiber@lksh.de |

*Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit. © Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.*